

LULU TANZT IN DEN FRÜHLING

LIVE MIT



25.04.2025 | Einlass 20:30 Uhr | Stadthalle

Veranstalter: Stadt Ludwigslust | Eintritt frei

LUDWIGSLUSTER *Kultur* MOMENTE
#KULTURELEBEN

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- | | | | |
|---|----------|---|----------|
| • Bekanntmachungen zur Landratswahl | Seite 2 | • Aufruf Kinder- und Familienfest | Seite 24 |
| • Stadtradeln | Seite 8 | • Podiumsdiskussion gegen das Vergessen | Seite 25 |
| • Händleraufruf Regionalmarkt | Seite 13 | • DeepOnTrack 5.0 | Seite 27 |
| • Einladung Auftakttreffen Kunst- und Kulturnacht | Seite 20 | • Barockes Fest im Garten | Seite 27 |

Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeindegewahlbehörde

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim am 11.05.2025

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigslust für die oben aufgeführte Wahl

wird in der Zeit vom **21.04.2025 bis 25.04.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Meldebehörde Stadt Ludwigslust
Schloßstraße 41, 19288 Ludwigslust

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl der Landrätin oder des Landrates eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des oben genannten Zeitraumes bei der Gemeindegewahlbehörde der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, unter Angabe der Gründe den Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum Datum

19.04.2025 (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss bis zum 25.04.2025 (16. Tag vor der Wahl) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahrrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl der Landrätin oder des Landrates durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Ludwigslust oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

6.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person

6.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 18.04.2025) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 25.04.2025) versäumt hat,

b) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **09.05.2025 bis 12.00 Uhr**; im Fall einer Stichwahl für diese Wahl bis Freitag **23.05.2025 bis 12.00 Uhr** schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeindegewahlbehörde beantragt werden. Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in nachfolgenden Ausnahmefällen möglich:

a) Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, den 10.05.2025, 12.00 Uhr; im Fall einer Stichwahl bis Samstag, den 24.05.2025, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

b) Am Wahltag bis 15.00 Uhr können Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 6.2 Buchstabe a und nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind), oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person folgende erforderliche Unterlagen für die Briefwahl

- einen **amtlichen orangen Stimmzettel** für die Wahl der Landrätin oder des Landrates
- einen **amtlichen grauen Wahlumschlag** für die Wahl der Landrätin oder des Landrates und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden. Die Abholung des Wahlscheines und Briefwahlunterlagen für einen anderen sind nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindegewahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält. Eine wahlberechtigte Person, welche des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindegewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe im amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Im Fall einer Stichwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist zusätzlich zu den oben genannten Angaben Folgendes zu beachten:

Bei einer Stichwahl ist das Wählerverzeichnis der Hauptwahl maßgebend. Es können somit nur wahlberechtigte Personen an der Stichwahl teilnehmen, die bereits zur Hauptwahl im Wählerverzeichnis eingetragen waren. Für Wählerinnen und Wähler, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, werden für die Stichwahl wiederum Wahlscheine ausgestellt, sofern sie auch für die Stichwahl wahlberechtigt sind. Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen werden den Wählerinnen und Wählern für diesen Fall automatisch zugesandt.

Ort, Datum

Die Gemeindegewahlbehörde

Ludwigslust, den 11.04.2025

gez. Stefan Pinnow

Bekanntmachung der Wahlbehörde

Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim am 11.05.2025, ggf. Stichwahl am 25.05.2025

- Am 11.05.2025 findet die Wahl zur Landrätin oder zum Landrat im Landkreis Ludwigslust-Parchim statt. Eine gegebenenfalls durchzuführende Stichwahl findet am 25.05.2025 statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde Ludwigslust ist in **10 Wahlbezirke** und **3 Briefwahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 19.04.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

- Wahlbezirk 001: Wahlraum: Rathaus, Schloßstr. 38
 Wahlbezirk 002: Wahlraum: Freiwillige Feuerwehr Techentin, Mühlenstr. 33
 Wahlbezirk 003: Wahlraum: Kita Parkviertel, Johann-Georg-Barca-Str. 19
 Wahlbezirk 004: Wahlraum: Platzhaus am Stadtteilspielplatz, Helene-von-Bülowstraße 1
 Wahlbezirk 005: Wahlraum: Sporthalle Grundschule Fritz-Reuter, Kanalstraße 26
 Wahlbezirk 006: Wahlraum: Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Grandweg 10
 Wahlbezirk 007: Wahlraum: Autohaus Hildesheim, Wöbbeliner Straße 90
 Wahlbezirk 008: Wahlraum: Lenneschule, Rennbahnweg 1
 Wahlbezirk 009: Wahlraum: Glaisin, Jugendclub, Lindenstraße 3a
 Wahlbezirk 010: Wahlraum: Kummer; Kindertagesstätte „Micky Maus“, Schulstraße 5

Briefwahlvorstand 901:

Rathaus, Schloßstraße 38, Raum 227, Rathaussaal

Briefwahlvorstand 902: Rathaus, Schloßstraße 38, Raum 221

Briefwahlvorstand 903:

Rathaus, Schloßstraße 38, Raum 223, Kinderbibliothek

- Die Briefwahlvorstände treten für Vorbereitungsaufgaben und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** im Rathaus, Schloßstraße 38, zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung soll im Fall einer Stichwahl erneut mitgebracht werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen orangen Stimmzettel für die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Wahl der Landrätin oder des Landrates
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.
 Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
 - Stichwahl der Landrätin oder des Landrates

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

- Wahlberechtigte, mit Wahlschein, können an den Wahlen durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlbezirk in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für Wählerinnen und Wähler, die für die Hauptwahl der Landrätin oder des Landrates einen Wahlschein erhalten haben, werden für die Stichwahl wiederum Wahlscheine ausgestellt, sofern sie auch für die Stichwahl wahlberechtigt sind. Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen werden den Wählerinnen und Wählern für die Stichwahl automatisch zugesandt.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein mitbringen und erhält im Wahlraum einen neuen Stimmzettel.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

- Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 23 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist die Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweise zur Straßenzuordnung

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,
am 11. Mai 2025 wird die Wahl zur Landrätin oder zum Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim stattfinden. Möglicher Stichwahltermin ist der 25. Mai 2025. **Aus organisatorischen Gründen muss für die Wahl im Mai das Wahllokal aus der Stadthalle in das Platzhaus am Stadtteilspielplatz verlegt werden. Auch für die Wählerinnen und Wähler in Kummer wird es in diesem Jahr Änderungen im Wahllokal geben. Bitte lesen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung daher genau durch und informieren Sie sich über das für Sie zuständige Wahllokal.** Alle Wahllokale und die zugeordneten Straßenabschnitte sind im Folgenden aufgeführt. Natürlich steht auch wieder die Möglichkeit der Briefwahl zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens um 18 Uhr am Wahltag bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust eingegangen sein müssen.

Zuordnung der Straßen

Wahlbezirk 001: Rathaus, Schloßstraße 38

Alexandrinplatz, Am Bassin, An der Stadtkirche, Breite Straße, Friedhofsweg, Frieseweg, Gartenstraße, Kirchenplatz, Lindenstraße, Mauerstraße, Neue Straße, Nummerstraße, Schloßfreiheit, Schloßstraße, Seminarstraße, Clara-Zetkin-Straße 3-44

Wahlbezirk 002: Freiwillige Feuerwehr Techentin, Mühlenstraße 33

Ahornweg, Am Industriegelände, Am Knick, Am Umspannwerk, Bauernallee, Birkenweg, Büdnerstraße, Eichenallee, Feldstraße, Fliederweg, Forstweg, Ginsterweg, Grabower Chaussee, Grüne Aue, Heckenweg, Holunderweg, Hopfenweg, Hufenweg, Karstädter Weg, Kastanienweg, Kiefernkamp, Ludwigsluster Straße, Mühlenstraße, Ringstraße, Reiterweg, Rosenstraße, Sanddornweg, Sandstraße, Schulstraße, Spitzweg, Tannenweg, Techentiner Straße, Techentiner Weg, Uhlenhorst, Wacholderweg, Waldweg

Wahlbezirk 003: Kita Parkviertel, Johann-Georg-Barca Straße 19

Ecksteinweg, Hamburger Tor, Johann-Georg-Barca-Straße, Kaplungstraße, Suhrlantstraße, Johann-Joachim-Busch-Straße, Johann-Matthias-Sperger-Straße, Am Schlachthof, Am Wiesengrund, Celestinostraße, Findorffstraße, Parkstraße, Rosettistraße, Schlachthofweg

Wahlbezirk 004: Platzhaus am Stadtteilspielplatz, Helene-von-Bülow-Straße 1

Am Marstall, Bgm.-Brandenburg-Straße, Clara-Zetkin-Straße 46-59, Eichkoppelweg, Exerzierplatz, Franzosengrund, Grabower Allee, Große Bergstraße, Helene-von-Bülow-Str., Jahnstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kleine Bergstraße, Letzte Straße, Louisenstraße, Neue Torstraße, Plantagenweg, Platz des Friedens, Schweriner Straße, Wasserturmweg, Windmühlenbergstraße, Garbnisonstraße

Wahlbezirk 005: Sporthalle Grundschule Fritz-Reuter, Kanalstraße 26

Am Alten Forsthof, Am Seminargarten, Bgm.-Jantzen-Straße, Friedrich-Naumann-Allee, Grüner Weg 1-33, John-Brinckman-Straße 12-59, Kanalstraße, Neustädter Straße 2-4d, Otto-Kaysel-Straße, Theodor-Körner-Straße, 1. Wasserstraße, Bahnhofstraße 1-6, Schweriner Tor

Wahlbezirk 006: Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Grandweg 10

Amselweg, Drosselweg, Finkenweg, Georgenhof, Grandweg, Großer Kamp, Heideweg, Hesterweg, Im Stüde, Kleiner Kamp, Laascher Weg, Lerchenweg, Neustädter Straße 6-65, Paschenstraße, Runder Kampweg, Meisenweg, Fritz-Reuter-Straße 1-11 (ungerade), John-Brinckman-Straße 1-11, Baustraße, Bahnhofstraße 7-25, Krumme Straße, Rudolf-Tarnow-Straße 11-13, Klenower Straße 1-14, Schwarzer Weg

Wahlbezirk 007: Autohaus Hildesheim, Wöbbeliner Straße 90

Ahrensburger Ring, Am Branden, Am Brink, Am Ellerbush, Haverkamp, Lüblower Weg, Morgenbergweg, Timphorstweg, Trienheider Weg, Weidenhorst, Weselsdorfer Weg, Wöbbeliner Straße; Weselsdorf Am Grund, An der Bahn, Bliesenhorst, Am Krullengraben, Kirchsteig, Straße des Friedens

Wahlbezirk 008: Lenné-Schule, Rennbahnweg 1

Grüner Weg 34-84, Klenower Straße 15 - 67, Rennbahnweg, Rudolf-Tarnow-Straße 1-9 und 14-47, Schloßgarten, Schweriner Allee, Fritz-Reuter-Straße 2-14 (nur gerade), In den Kohlhöfen, Johannes-Gillhoff-Straße, Marienstraße

Wahlbezirk 009: Glaisin, Jugendclub, Lindenstraße 3 a

Am Forsthof, Dorfstraße, Eichenallee, Kanalstraße, Lindenstraße, Mühlenstraße, Zum Eichenhof, Zum Schnellberg; Hornkaten An den Liepen, Katenstück, Lange Heide, Waldstück

Wahlbezirk 010: Kummer; Kindertagesstätte „Micky Maus“, Schulstraße 5

Alte Ziegelei, Am Dieckhoff, Am Dunstberg, Am Sportplatz, Am Torfmoor, Friedensstraße, Gartenstraße, Karl-Marx-Straße, Krenzliner Straße, Mäthus, Molkereiweg, Mühlenbergstraße, Picherweg, Schliesenweg, Schulstraße, Unter den Eichen

Freundliche Grüße

Ihre Gemeindevahlleitung

Wir wünschen ein frohes Osterfest

Steinberg-Elektroanlagen e.K.

**Küchenstudio
Elektrofachgeschäft**

Binnung 15 · 19300 Grabow
Tel. 038756 / 50 90



-Anzeige-



MV
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

10 Jahre
EnergieTag MV
Ganz klar. Erneuerbar.

GANZ KLAR. ERNEUERBAR.

Einen Tag Erneuerbare
Energien erleben
26. April 2025

#energietagmv
Alle Veranstaltungen
finden Sie unter:
energietag-mv.de



-Anzeige-

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

-Anzeige-

Offenlegung gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Berlin, den 30. September 2024

*GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*Gerisch
Wirtschaftsprüfer*

Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2023 mit Schreiben vom 28.02.2025,

Zeichen: GZ 22A-13.0231-672/2023 - 11439/2025 freigeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 28.11.2024 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von **EUR 58.793.239,51** festgestellt.

Der Jahresgewinn von **EUR 2.082.819,11** wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 28.04. - 09.05.2025 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus.

Ludwigslust, den 25.03.2025

*gez. Will
Geschäftsführer*

Offenlegung gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL)

Vermerk über die Prüfung des JahresAbschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Berlin, den 14. Juni 2024

GdW Revision AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gerisch
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss **2023** mit Schreiben vom 04.11.2024, Zeichen: GZ 22A-13.0231-631/2023 - 50789/2024 freigeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von **EUR 713.893,74** festgestellt.

Der Jahresgewinn von **EUR 116.802,40** ist gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 14.11.2008 an die VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH auszuschütten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 28.04. - 09.05.2025 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus.

Ludwigslust, den 25.03.2025

gez. Will
Geschäftsführer

STADTRADELN Ludwigslust vom 10. bis 30. Mai 2025

Jetzt kostenlos registrieren und mitradeln!

Mit der Auftaktveranstaltung zum STADTRADELN 2025 am 10.05.2025 im Rahmen der 6. VeloLust 2025 werden alle Begeisterten, die in Ludwigslust leben, arbeiten, zur Schule oder in eine Kita gehen, einem Verein angehören oder anderweitig hier tätig sind, aufgerufen, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege mit dem Rad zu fahren und dabei Kilometer für die Kommune zu sammeln. Geradelt wird für mehr Klimaschutz und eine bessere Radförderung.

Anmelden kann man sich allein und schließt sich einfach einem vorhandenen Team an oder man gründet ein eigenes neues Team und begeistert noch viele weitere dazu, ebenfalls teilzunehmen. Die gefahrenen km können direkt über die App „STADTRADELN“ (iOS und Android) live getracked oder nachgetragen werden. Alternativ können die km auch über einen analogen Erfassungsbogen eingereicht werden. Die Erfassungsbogen (je einer pro Woche) stehen

zum Download im Bereich „Dokumente“ bereit und können an die Ansprechpartnerin im Bereich „Kontakt“ verschickt werden. Außerdem liegen die Erfassungsbögen auch in der Zentrale des Rathauses (Schloßstraße 38) und in der Ludwigslust-Information (Schloßstraße 41) aus.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder die besten Schulen, die besten Teams und die besten Einzelfahrer auszeichnen. Mitmachen lohnt sich!

Baustellen-Tour am 20.05.2025

17 Uhr | Start: ZOB am Bahnhof

Wir freuen uns, Ihnen am Dienstag, den 20.05.2025 eine spannende Rad-Tour entlang aktueller Baustellen in Ludwigslust anbieten zu können. Jens Gröger, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Tiefbau wird an den Stationen über Details berichten.

Zur Route: **ZOB (Bahnhof)** - H.-v.-Bülow-Straße (LU 27) - Techentin (zukünftig B-Plan 8/Karstädter Weg) - Techentin (zukünftiger B-Plan TE 10/Erweiterung Stüdekoppel, neben Fenix) - **Rathaus**
Die Teilnahme ist **kostenlos**.

Bei Interesse, an der Baustellen-tour teilzunehmen, freuen wir uns über Ihre Anmeldung per Tel. 03874 / 526-200 oder per E-Mail an kultur@ludwigslust.de

Alle weiteren Informationen auf www.ludwigslust.de/stadtradeln

Ansprechpartner

Christin Pingel
MA Kultur und Tourismus
Tel.: 03874 / 526-200
kultur@ludwigslust.de



Foto: Klima-Bündnis Services

-Anzeige-



FROHE OSTERTAGE

**wünschen wir all unseren Freunden,
Kunden und Bekannten**

Malerbetrieb D. Unger • Inhaber Kay Roby
Tel. 0172 – 31 49 709 • kayrobymalerbetrieb.du@t-online.de

• **Maler- und Tapezierarbeiten** • **Fassadengestaltung**
• **Bodenbelagsarbeiten** • **Wärmedämmung** • **Beratung und Verkauf**

Korrektur: Benennung der Ehrenbeamten bei der Feuerwehr

Leider hat sich im letzten Anzeiger der Fehlerteufel eingeschlichen. Diesen möchten wir korrigieren: Auf der Sitzung der Stadtvertretung am 05.03.2025 wurde die Wahl der Ortswehrführer und ihrer Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Glaisin, Techentin und Kummer bestätigt und die Kameraden

zu Ehrenbeamten ernannt. Herr Christoph Wolter wurde zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Glaisin gewählt, Herr Daniel Möller zu seinem Stellvertreter. Herr Tobias Matera wurde zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Techentin gewählt, Herr Philipp Streif zu seinem Stellvertreter. Herr

Stefan Geier wurde zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kummer gewählt, Herr Roland Engel zu seinem Stellvertreter.

Verabschiedet wurden aus der Ortswehrführung Techentin Bodo Thees als Wehrführer und Peter Matera als stellvertretender Wehrführer.

Die Stadtvertretung nutzte die Gelegenheit sich bei den Ehrenamtlichen für ihren Einsatz zu bedanken. Feuerwehrleute leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit, aber auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir danken allen Feuerwehrleuten für Ihren unermüdlichen Einsatz.



Ernennung der Ehrenbeamten



Dankeschön an die ausscheidenden Ortswehrführer

133 II 3/25

Aufgebot

Frau Sandra Weiß, Wetterskamp 14, 49078 Osnabrück hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht.

Betroffen ist das in der Gemarkung Röbel gelegene und im Grundbuch von Röbel Blatt 378 eingetragene Flurstück 154 in der Flur 14. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Fläche von 3.469 m².

Eigentümer laut Grundbucheintrag:
Frau Sophie Niemann, geb. Ihrke
Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümerin:
Ludwigslust

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin bzw. deren Erben werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte unter Vorlage lückenloser Erbnachweise spätestens bis zu dem 24.07.2025 vor dem Amtsgericht Waren (Müritz) anzumelden, da ansonsten die Ausschließung ihrer Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Waren (Müritz), 24.03.2025

-Anzeige-

Mitglieder aus der Stadt Ludwigslust in den Organen der kommunalen Unternehmen

In den Aufsichtsräten der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow und der VEWOBA sowie in der Verbandsversammlung des AZV-Fahlenkamp wurden zum 01.01.2025 die Plätze für Mitglieder neu besetzt:

Aufsichtsrat Stadtwerke Ludwigslust-Grabow

Zum Vorsitzenden wurde wieder Helmut Schapper gewählt. Weitere Mitglieder aus Ludwigslust sind Torsten Sobanski, Sarah Domian und Benjamin Rabe.

Aufsichtsrat VEWOBA

Die VEWOBA hat ihren Aufsichtsrat ebenfalls gewählt. Vorsit-

zender ist Jürgen Hennig. Die Mitglieder sind Christian Geier, Reiner Altenburg, Rolf Hartmann, Karsten Krull und Heiko Böhringer.

In der Verbandsversammlung des AZV-Fahlenkamp vertreten folgende Mitglieder die Stadt Ludwigslust:

Josef Zimmermann, Torsten Sobanski, Stephan Braasch, Michael Schwartz, Manuela Gollnisch, Silvia Hinrichs, Christina Jauert und Iris Leithold.

An der **Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes** nimmt Heiko Böhringer als Mitglied teil.

Vielen Dank allen Gewählten für ihr Engagement.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ludwigslust
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 5260

Verlag, Anzeigen und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Telefon: 039931 5790
Fax: 039931 579-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Anlaufpunkt für Werbung:

Sabine Baetcke
Telefon: 0171 971 5736

Auflage: 8.772 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Nächste Veröffentlichung des Stadtanzeigers

Redaktionsschluss 07.05.2025

Anzeigenschluss 12.05.2025

Veröffentlichung: 23.05.2025

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

Stadt Ludwigslust

Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust
Tel. 03874-526 120
E-Mail: presse@ludwigslust.de

Der Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim informiert:



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT



Legionellen - Schutz vor einer unterschätzten Gefahr

Legionellen sind Bakterien, die beim Menschen grippeähnliche Erkrankungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen (Legionellose) verursachen können. Sie kommen weltweit im Wasser vor und können sich bei Temperaturen von 25 °C bis 45 °C in der Trinkwasserinstallation optimal vermehren. Je weniger Wasser entnommen wird, desto länger steht das Wasser in den Rohren und desto höhere Bakterienkonzentrationen können sich bilden. Eine Absenkung der Warmwassertemperatur in Trinkwassererwärmern auf unter 60 °C fördert zusätzlich das Risiko zur Legionellenvermehrung, da erst Temperaturen über 60 °C das Wachstum der Legionellen hemmen.

Legionellen werden durch feinstäubtes, vernebeltes Wasser (Aerosole), z. B. durch Duscharmaturen, übertragen. Die mit Legionellen belasteten Aerosole können sich in der Luft verbreiten und so eingeatmet werden. Sie wurden 1977 in der Klimaanlage eines Tagungshotel entdeckt, nachdem 182 Veteranen der „Amerikanischen Legion“ (daher der Name Legionellen) nach einer Versammlung in dem Tagungshotel erkrankten. Von den 180 Erkrankten starben 29 Personen an der Infektion. Beim Trinken von erregerehaltigem Wasser besteht in der Regel keine Infektionsgefahr, da die Legionellen im Magen von der Magensäure abgetötet werden. In seltenen Fällen erfolgte die Ansteckung, wenn kontaminiertes Wasser beim Verschlucken in die Luftröhre gelangte. Legionellen werden nicht von Mensch zu Mensch übertragen. Verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung einer Trinkwasserinstallation auf Legionellen ist der jeweilige Betreiber der Gebäudewasserversorgungsanlage (§ 31 der Trinkwasserverordnung-TrinkwV). Ein- oder Zweifamilienhäuser sind von dieser Überprüfung ausgenommen.

Akkreditierte Trinkwasseruntersuchungsstellen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Beprobungen durchführen dürfen, sind im Internet veröffentlicht unter <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Trinkwasseruntersuchungsstellen/>.

Alle Verbraucher sind über die Untersuchungsergebnisse zu informieren (§ 45 der TrinkwV). Der Fachdienst Gesundheit ist über die Untersuchungsergebnisse zu informieren, wenn der Grenzwert von 100 KBE/100 ml in einer Wasserprobe erreicht ist. In der Regel erfolgt dies über die Trinkwasseruntersuchungsstellen, die dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachgebietes Hygiene sind zu diesem Thema wie folgt zu erreichen: Telefon: 03871-7225303, E-Mail: FD53@kreis-lup.de

Kontrolle der Badestellen ab Mai

Am 20. Mai beginnt offiziell die diesjährige Badesaison. Bis Anfang September werden alle im Landkreis Ludwigslust-Parchim betriebenen Badestellen durch die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes entsprechend der Badegewässerlandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern kontrolliert. Dabei wird besonders auf die Ordnung und Sauberkeit sowie auf mögliche Unfallgefahren an den Badestellen geachtet. Die Untersuchung der Badewasserqualität ist Bestandteil der Badestellenkontrollen.

Nähere Informationen zu den Badestellen können auf der Badewasserkarte:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/gesundheits/badewasserqualitaet/badewasserkarte/> eingesehen werden. Während der gesamten Badesaison kann die aktuelle Badewasserqualität unter gleicher Adresse im Internet, bei den jeweiligen Ämtern oder beim FD Gesundheit des Landkreises abgefragt werden. Bitte beachten Sie, dass sich bei warmer und trockener Witterung

kurzfristig Blaualgen (Cyanobakterien) bilden können. Diese Bakterien geben Giftstoffe an das Wasser ab, die zu Übelkeit und Erbrechen, aber auch Bindehautentzündungen und Gliederschmerzen führen können. Blaualgen erkennen Sie am trüben Wasser mit blaugrünen Schlieren und einem fauligen Geruch – an diesen Badestellen sollten Sie nicht ins Wasser gehen! Eine Liste der Kontrollstellen im Landkreis finden Sie unter: <https://www.kreis-lup.de/index.php?object=tx,3378.5.1&ModID=255&FID=3378.16043.1>

Wichtig für die Vorbereitung der kommenden Badesaison:

Alle Bürger und Kommunen haben in Vorbereitung der Badesaison die Möglichkeit des Einbringens von Vorschlägen, Bemerkungen und der Ergänzung. Änderungswünsche sollten beim regional zuständigen Amt vorgetragen werden und sind spätestens bis zum 25.04.2025 durch die Ämter dem FD Gesundheit zu beantragen. Für Anregungen und Fragen stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheit in Ludwigslust (Telefonnummer 03871 722 5331) oder in Parchim (Telefonnummer 03871- 722 5336 für den Bereich Amt Crivitz und Stadt Parchim; 722 5338 Bereich Amt Sternberger Seenlandschaft und Amt Goldberg Mildnitz und 722 5373 für den Bereich Parchimer Umland, Amt Eldenburg Lüz und Amt Plau am See) zur Verfügung.

Baden und Hitze:

Achten Sie bei heißen Temperaturen darauf, ausreichend zu trinken – sonst kann es sein, dass beim Schwimmen die Leistungsfähigkeit schnell abnimmt und Sie auf Hilfe angewiesen sind. Zudem lässt sich Sonne noch besser genießen, wenn man – gerade bei Kindern – die Haut durch Sonnenschutzcreme schützt. So beugen Sie nicht nur Sonnenbrand vor, sondern auch Hautkrebs im Alter.



Jagdgenossenschaft Glaisin

Einladung zur nichtöffentlichen
Mitgliederversammlung

Auszahlung der Jagdpacht

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Glaisin findet

am Samstag, dem 03.05.2025 um 18.00 Uhr

im Herrenhaus, Forsthaus Glaisin

statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft bzw. deren Vertreter sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2024/25
4. Kassenbericht 2024/25
5. Bericht der Revisionskommission 2024/25
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht
9. Antrag auf Änderung des Jagdpachtvertrages - GJB Glaisin II zur Aufnahme eines Mitpächters
10. Wahl eines Vorstandsmitgliedes (Herr Ihde ist aus dem Vorstand ausgeschieden)
11. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
12. Schlusswort

Im Anschluss Auszahlung der Jagdpacht

Die Jagdpächter laden zu einem Jagdessen ein.

Bei Eigentumsänderungen bitten wir die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

*gez. Böse
Vorsitzender*

Jagdgenossenschaft Ludwigslust-Niendorf/ Weselsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

mit anschließendem Grillfest

Sonntag, den 25. Mai 2025

10:00 Uhr Mitgliederversammlung (nur Mitglieder)

ab ca. 11:00 Uhr Grillfest der Jagdpächter

„Gasthof zum Rosengarten“ Weselsdorf

Auf der Tagesordnung stehen:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Beschlussvorlage Vorstandsbericht
- Beschlussvorlage Kassenbericht
- Beschlussvorlage Verwendung Reinpachterlös 2024/25

Die Auszahlung des Reinpachterlöses erfolgt nur nach Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises (nicht älter als 4 J.).

Bitte noch nicht erbrachte aktuelle Eigentumsnachweise bzw. Änderungsmitteilungen mitbringen, um das Stimmrecht zu prüfen und die Auszahlung darauf abzustimmen!

Zum Grillfest herzlich eingeladen sind alle Mitglieder/Verpächter sowie Jagdpächter und Begehungsscheininhaber unserer Jagdgenossenschaft und Landwirte, die auf Flächen der Jagdgenossenschaft wirtschaften.

(Mitgebracht werden dürfen bis zu 3 Familienangehörige.)

Die Jagdgenossenschaft Ludwigslust Niendorf/Weselsdorf

Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und zum Schutz der Beschäftigten ist der Friedhofsträger verpflichtet, die Standsicherheit der Grabmale jährlich zu überprüfen.

In diesem Jahr erfolgt die Prüfung an folgenden Tagen:

- Friedhöfe der Stadt Ludwigslust Glaisin, Kummer, Niendorf/Weselsdorf:
Prüfung am 12.5.2025
- Friedhof der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Ludwigslust:
Prüfung in der Zeit vom 12.5. - 15.5.2025

Die Steinprüfungen erfolgen gemäß der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Fr. Weise wenden:
Telefon: 03874 29049, E-Mail: info@friedhof-ludwigslust.de

Messe zur Berufsorientierung

Rund 90 Unternehmen, Hochschulen und Einrichtungen präsentierten sich bei der BOMS

Ein super Anlaufpunkt war die Berufsorientierungsmesse BOMS, die am 22. März bereits zum 4. Mal stattfand und zahlreiche junge Menschen anzog. Die mehr als 1.300 Besucher*innen konnten sich bei zahlreichen Firmen, u.a. aus den Branchen Industrie und Technik, Handwerk, Logistik, Lebensmittel und Gastronomie, Handel, Finanzen, Bildung, Soziales und Gesundheit über deren Ausbildungsberufe sowie duale und berufs begleitende Studiengänge, Praktika und Ferienjobs informieren. Zum ersten Mal haben auch vier Hochschulen aus Mecklenburg-Vorpommern ihre Studienangebote präsentiert. Zahlreiche Aktionen an den Ständen luden zum Ausprobieren ein und auch das Angebot der kostenfreien Bewerbungsfotos wurde erneut intensiv genutzt! Organisiert wurde die Messe BOMS durch das Regionalmanagement Städteverbund A14



Foto: Maja Brieger

und die Städtepartner Ludwigslust und Grabow sowie weitere Partner*innen wie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH, dem Start-up- und Gründungszentrum DevelUP, dem Bauernverband Ludwigslust e.V. sowie der GiBB GmbH, der Bundesagentur für Arbeit Ludwigslust, der IHK zu Schwerin und dem Goethe-Gymnasium Ludwigslust.

Einen kurzen Rückblick und die Messebroschüre mit allen ausstellenden Unternehmen und Institutionen sowie Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten finden Sie unter: www.boms-berufseinstieg.de

Kontakt:
Maja Brieger, Regionalmanagement Städteverbund A14
E-Mail: boms@dreiecksgeschichte.de // Tel.: 0451 - 389 68 14

Starte erfolgreich in die (deine) Selbstständigkeit

Veranstaltungsreihe im Zukunftszentrum DevelUP

Einladung zum 2. Workshop am 29. April 2025 Unternehmerpersönlichkeit - Profil - Stärken/Schwächen

Was macht eine erfolgreiche Unternehmerpersönlichkeit? Was macht mich stark - und wo liegen meine Entwicklungsfelder?

Das DevelUP bietet in Zusammenarbeit mit der Gründungsberaterin Brit Tiedemann eine Veranstaltungsreihe für angehende Gründerinnen und Gründer sowie jungen Selbstständige an.

Diese Reihe, die Interessierte nach Anmeldung ohne Teilnahmegebühr im DevelUP in Ludwigslust bzw. auch online nutzen können, ist darauf ausgelegt, praxisnahe Kenntnisse zu vermitteln und den Gründungsprozess effektiv zu un-



Foto: Kirsten Haarmann

terstützen. Die Veranstaltungsreihe besteht aus sechs Modulen, die jeweils 1 1/2 Stunden dauern. Die Module können einzeln oder in Kombination besucht werden. Jedes Modul bietet eine Mischung aus theoretischen

und praktischen Elementen und die Möglichkeit sich mit den Teilnehmenden zu vernetzen und auszutauschen.

In unserem zweiten Modul widmen wir uns ganz Dir und Deiner persönlichen Entwicklung als Gründer:in oder Selbstständige:r.

Das erwartet dich:

- Die Rolle der Motivation in der Gründung und Selbstständigkeit
- Ideen zum Aufbau eines individuellen Kompetenzprofils
- Analyse von Stärken und Schwächen, basierend auf Selbst- und Fremdbild
- Einblick in verschiedene Möglichkeiten der Potenzialanalysen

Sei dabei und entdecke, wie Du Deine unternehmerische Persönlichkeit optimal entfalten kannst.

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme und auf spannende Gespräche.

Melde dich jetzt an und nutze diese Gelegenheit, um deine Geschäftsidee erfolgreich umzusetzen und von der Expertise des DevelUP zu profitieren. Für weitere Informationen und zur Anmeldung zur Veranstaltungsreihe bitte Mail an henrik.wegner@kreis-lup.de oder telefonisch 03871-7226404 Ansprechpartner ist der Startup- und Gründungskordinator im DevelUP Henrik Wegner.

Netzwerktreffen für Gründerinnen

05.05.2025 | 19 Uhr | DevelUP

In der Start-up-Küche im Zukunftszentrum DevelUP findet alle zwei Monate ein besonderes Netzwerktreffen für Frauen statt, die gründen möchten oder bereits ein eigenes Unternehmen führen. Die Veranstaltung bietet eine Plattform für Austausch, Erfahrungswertung und gegenseitige Inspiration.

In einer offenen und unterstützenden Atmosphäre haben Teilnehmerinnen die Möglichkeit, wertvolle Impulse zu erhalten, Herausforderungen zu besprechen und sich mit anderen Gründerinnen zu vernetzen. Ziel des Treffens ist es, Frauen zu ermutigen, ihre Ideen zu verwirklichen, vonein-



ander zu lernen und gemeinsam zu wachsen. Eingeladen sind alle Frauen, die sich für das Thema

Gründung interessieren - unabhängig davon, ob sie sich noch in der Ideenphase befinden oder be-

reits erste Schritte unternommen haben. Die Start-up-Küche bietet den perfekten Rahmen, um in entspannter Umgebung Kontakte zu knüpfen und sich von den Erfahrungen anderer inspirieren zu lassen.

Du bist herzlich willkommen, Teil dieses wachsenden Netzwerks zu werden und dich beim nächsten Treffen am Montag, den 05. Mai 2025, persönlich einzubringen. Der Startup- und Gründungskordinator im DevelUP, Henrik Wegner, wird auch informative Impulse geben. Beginn ist um 19 Uhr. Anmeldung bitte an Anja Eckstein/ Fon: 0173/6136122 / E-Mail: kontakt@artsisters.de

Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur **99 €***

Anzeige online schalten und **30 Tage** sehr gut sichtbar für neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional





Gemeinsamer Saisonauftritt Tourismus

Seien
Sie
dabei!

**29. April 2025
18:00 - 20:00 Uhr
Rathausaal Ludwigslust**

Anmeldung per Mail an
info@dreiecksgeschichte.de
oder telefonisch unter
T 0451 389 68 14



Fotos: Pixels (Kind auf Pferd, Wanderer, Radfahrer), Pixabay (Kajak)

Gefördert durch  **LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM**
RAUM FÜR ZUKUNFT

Gefördert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" durch
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern. 

Das Regionalmanagement des Städteverbund A14, die Städte-

partner Ludwigslust und Grabow laden alle touristischen Agieren-

den der Region herzlich ein zum gemeinsamen Auftakt der Tourismus-Saison 2025:

Dienstag, 29. April 2025 | 18:00 bis 20:00 Uhr | Rathausaal Ludwigslust

Geplant sind verschiedene Berichte zu derzeitigen tourismusrelevanten Themen im Städteverbund A14 vom Regionalmanagement sowie den Städten Ludwigslust und Grabow. Hierzu zählen u.a. aktuelle Trends im Tourismus, geplante Veranstaltungen, Publikationsmöglichkeiten und neue Infoterminals. Auch der Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V. wird über aktuelle Projekte informieren. Zudem können Sie sich in einem Workshop aktiv einbringen. Weiterhin wird die Möglichkeit zum Netzwerken und Austauschen bestehen. Die Veranstaltung richtet sich an alle touristischen Leistungsträger*innen in der Region rund um Ludwigslust und Grabow.

Gerne können Sie sich bereits für den Tourismusauftritt anmelden: Regionalmanagement Städteverbund A14, Maja Brieger, Tel. 0451 389 68-14 oder über info@dreiecksgeschichte.de

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Wirtschaft und Gewerbe

Regionalmarkt Ludwigslust

**Händleraufruf -
Jetzt einen Stand-
platz sichern!**

Regionale Lebensmittel und Kunsthandwerk aus eigener Herstellung werden ein- bis zweimal jährlich am Samstag auf dem Alexandrinenplatz angeboten. Ergänzt um ein ansprechendes Rahmenprogramm soll jeder Markttermin von 10 bis 15 Uhr ein attraktives Ziel mit einem angenehmen Aufenthalt für die ganze Familie sein. Der Eintritt ist frei.



Nächster Termin

Samstag, 10.05.2025 |
Frühlingsgrüße zur VeloLust

Händleraufruf: An alle interessierten Händler: Haben Sie Interesse an einem Standplatz auf dem Regionalmarkt? Auf der Website stehen alle benötigten Formulare und Informationen zum Download bereit. Sollte Ihnen der Download nicht möglich sein, schicken wir Ihnen die Unterlagen auch gern zu. www.ludwigslust.de/regionalmarkt

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Christin Pingel | Tel. 03874 / 526-200 | kultur@ludwigslust.de

Kummer trifft sich zum Radfahren, Walken und Wandern

Menschen in Bewegung und zusammenbringen - das will der LSV Germania 04 Kummer am Sonntag, 27. April. Dann heißt es im Ludwigsluster Ortsteil „Kummer bewegt sich“. „Wir bieten eine rund 25 Kilometer lange Radtour und zwei Wanderungen an“, sagt Frank Tiede vom LSV. „Eine Strecke ist für die sportlicheren Teilnehmer gedacht, die zweite Wandertour soll etwas langsamer und gemütlicher sein.“ Der Startschuss für Radfahrer und Wanderer soll um 10 Uhr fallen. Nach der Rückkehr ist mit



Im April vergangenen Jahres hatten sich Kummeraner und Gäste zum ersten Mal bei „Kummer bewegt sich“ auf eine Radstrecke begeben.

Foto: K. Neumann

Bratwurst, Getränken und Kuchen, gebacken von den älteren Sportlerinnen des LSV, gesorgt. Die Veranstaltung „Kummer be-

wegt sich“, die der LSV Germania 04 gemeinsam mit dem Kulturtisch organisiert, findet zum zweiten Mal statt.

Eröffnung der Fahrradsaison 2025 mit der Radsternfahrt des Lewitz e. V. am 01.05.2025 mit dem Ziel Forsthof Bahlenhüschchen

Wir laden alle Radbegeisterten ein, eine entspannte und gesellige Radtour mit uns am 1. Mai in die Lewitz zu unternehmen. Ausgangspunkte und Zwischenstationen können Sie der beiliegenden Karte entnehmen. Im vergangenen Jahr konnten wir ein neues Team aus Spornitz begrüßen und auch in diesem Jahr

werden wir mit Frau Antje Schnell einen neuen Abfahrtsstern ab Peckatel, sowie mit Sülte einen weiteren neuen Stern begrüßen können. Die einzelnen Routen werden von Lotsen begleitet, so kann man unterwegs noch wissenswertes über die Region erfahren. Ziel wird auch in diesem Jahr wieder die mitten in der

Lewitz gelegene Forstscheune in Bahlenhüschchen sein. Hier werden wir, wie in den vergangenen Jahren auch, ein Buntes Programm für Klein und Groß, musikalischer Unterhaltung, Kaffee und Kuchen sowie einen Imbiss bereithalten. Die Eröffnung ist für ca. 13:00 Uhr geplant, so dass Sie bitte mit Ihren Radlern in der Zeit von 11:30 Uhr

bis 12:30 Uhr vor Ort eintreffen. Ein wichtiger Hinweis vom Veranstalter- die Teilnahme an der Radsternfahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Infos, auch zu den jeweiligen Routen finden Sie unter www.die-lewitz.de/radsternfahrt. Wir freuen uns auf Sie.

Verein Lewitz e. V.

15. Radsternfahrt durch die Lewitz

1. Mai 2025



1 SCHWERIN
 Markt
 Lotse: **Eckhard Lamprecht**
 Abfahrt: **9.30 Uhr**
 Tour: **ca. 24 km**

2 SCHWERIN Individuelles Training mit dem
Gr. DREESCH Team Michael Kruse
 Hamburger Allee 68
 Lotse: **Michael Kruse**
 Abfahrt: **10.30 Uhr**
 Tour: **ca. 65 km**

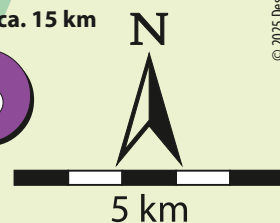
4 PINNOW
EDEKA-Parkplatz
 Lotse: **Frank Czerwonka**
 Abfahrt: **10.00 Uhr**
 Tour: **ca. 14 km**

5 CRIVITZ
 Marktplatz
 Lotsen: **Britta Eggert & Ulli Unger**
 Abfahrt: **09.30 Uhr**
 Tour: **ca. 20 km**

3 PLATE
 An der Feuerwehr
 Lotsin: **Antje Schnell**
 Abfahrt: **10.00 Uhr**
 Tour: **ca. 15 km**

6 FRIEDRICHSRUHE
 Friedrichsruhe Hof
 Lotse: **Wolfgang Richter**
 Abfahrt: **10.00 Uhr**
 Tour: **ca. 15 km**

11 SÜLTE
 Am Feuerwehrhaus
 Lotse: **Marco Spiels**
 Abfahrt: **9.30 Uhr**
 Tour: **ca. 30 km**



© 2025 Design: Herbert Weisrock

11 LÜBESSE
BAHLENHÜSCHEN
 MIROW
 Gaartzer Brücke
 UELITZ
 GOLDENSTÄDT

7 PARCHIM
 Touristinformation
 Kulturmühle
 Fischerdamm 2
 Lotse: **Wolfgang Jörß**
 Abfahrt: **9.30 Uhr**
 Tour: **ca. 26 km**

10 RASTOW
 Einkaufsmarkt
 Lotsin: **Susanne Düwel**
 Abfahrt: **9.30 Uhr**
 Tour: **ca. 20 km**



8 SPORNITZ
 Mehrzweckhalle
 Lotse: **Fabian Fischer**
 Abfahrt: **10.00 Uhr**
 Tour: **ca. 18 km**

ZIEL:
FORSTSCHAUEN BAHLENHÜSCHEN
 Eröffnung: 13.00 Uhr

- musikalische Unterhaltung
- rustikaler Imbiss, Getränke, Kaffee und Kuchen
- Verkaufsstände mit Produkten aus der Region
- kleine Kunstausstellung
- Radsternfahrt-Aufkleber am Zielort für 1 Euro

Veranstalter: VEREIN LEWITZ e.V.



9 NEUSTADT-GLEWE
 Marktplatz
 Lotsen: **Steffen Klieme & Christian Lange**
 Abfahrt: **9.00 Uhr**
 Tour: **ca. 20 km**

ALLE STRECKEN SIND LEICHT
 BEFAHRBAR UND WERDEN DURCH
 ORTSKUNDIGE LOTSSEN BEGLEITET.
 FAHRADHELM WIRD EMPFOHLEN!
 TEILNAHME AUF EIGENE GEFAHR!

Mecklenburg
 Vorpommern



MV tut gut.

www.die-lewitz.de/radsternfahrt

STERNFAHRT am Sonnabend FÜR FRIEDEN, DEMOKRATIE UND TOLERANZ **10. Mai 2025**



Die Route

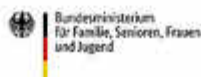
- ab 8.30 Uhr** Treffen auf dem Marstall (Lindencenter) Ludwigslust
- um 9.00 Uhr** Start der Tour
- ca. 9.30 Uhr** Ankunft KZ-Gedenkstätte ehemaliges Lagergelände KZ Wöbbelin
- ab 9.50 Uhr** Weiterfahrt
- ca. 10.30 Uhr** Ankunft Schwerin, Staatskanzlei - Zwischenstopp -
- ab 11.00 Uhr** Weiterfahrt
- ca. 12.00 Uhr** Ankunft Sternberg, Markt - Mittagspause -
- ab 13.00 Uhr** Weiterfahrt
- ca. 14.30 Uhr** Ankunft Parchim, Landratsamt - Kaffeepause -
- ab 15.15 Uhr** Weiterfahrt
- ca. 16.00 Uhr** Ende der Tour Grabow, Markt

(Änderungen vorbehalten)

Eine gemeinsame Veranstaltung von



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



Lebensqualität

Ein Licht für Frieden und Zusammenhalt



Lichterandacht im März 2025

Foto: C. Schmal

Am Donnerstag, den 8. Mai, um 19:00 Uhr lädt die Evangelische Stadtkirchengemeinde wieder zu einem Friedensgebet in die Stadtkirche in Ludwigslust ein. Das Licht ist ein Symbol für das sichtbare Miteinander in einer scheinbar dunkler werdenden Gesellschaft. Gemeinsame Gebete und Lieder sollen ermutigen, gemeinsam zu handeln. Jeder Besucher wird gebeten, ein eigenes Licht bzw. Kerze mitzubringen.

80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gedenken wir diesem Tag, indem wir gemeinsam zum Mahnmal am Bassin gehen. Die Rede des Bürgermeisters dort wird vom Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft musikalisch umrahmt.



Passend dazu steht das Friedensgebet unter dem bekannten Motto „Schwerverter zu Pflugscharen“ (Bibel: Buch Micha, Kapitel 4, Vers 3, s. Bild).

Lebensfreude kennt kein Alter



Es wurde gelacht, es wurde gesungen, es wurde geschmeckt und viele Kontakte geknüpft. Am 26.02.2025 begrüßten die Mitarbeitenden aus dem Projekt „Gemeinsam.Aktiv.Selbstbestimmt“ über 60 Teilnehmende, die der Einladung aus der Stabsstelle „Gleichstellung, Generationen und Vielfalt“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim gefolgt waren. Die Räumlichkeiten im Develup präsentierten sich als ideale Voraussetzung für eine lockere Atmosphäre und boten den zu meist ehrenamtlich Engagierten einen tollen Platz für Gespräche, neue Netzwerke sowie innovative Ideen für die Zukunft. Noch bis Ende 2027 werden Projekte über das ESF+ geförderte Programm im ganzen Landkreis stattfinden. Wenn es nach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Ludwigslust geht, möglichst bald auch wieder in ihrer Stadt.



Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg e.V. (NGM) lädt ein: Botanisch-faunistische Exkursion in den Schlosspark Ludwigslust

Am 17. Mai 2025 findet die traditionelle Schlosspark-Exkursion der Naturforschenden Gesellschaft Mecklenburg e.V. (NGM) unter Leitung von Uwe Jueg statt. Während der Exkursion erfahren die

Besucher einen bunten Mix an Wissenswertem über die Tiere, Pflanzen und Pilze im Park. Die Pflanzenvielfalt der blühenden Wiesen und ergrünenden Wälder sind ebenso Bestandteil der Exkur-

sion wie die zahlreichen fremdländischen Bäume und Sträucher. Auch häufige und typische Vögel, Insekten und andere Kleintiere werden vorgestellt. Natürlich wird auch die wechselvolle Geschichte des Parks, sowohl in naturhistorischer als auch kultureller Sicht beleuchtet. Das Landschaftsschutzgebiet „Schlosspark Ludwigslust“ gilt in Mecklenburg-Vorpommern als das am besten untersuchte Gebiet seiner Größe mit fast 5.000 bekannten Arten – ein Ergebnis der von der Naturforschenden Gesellschaft Mecklenburg e.V. initiierten und durchgeführten größten Kartierung im Land. Einige echte Raritäten befinden sich darunter.

Alle Interessierten sind herzlich zur Exkursion am 17.05.2025, die um 10.00 Uhr beginnt und bis ca. 13.00 Uhr dauern wird, eingeladen. Treffpunkt ist das Natureum. Der Unkostenbeitrag beläuft sich für Mitglieder der NGM auf 3 € und für Gäste auf 4 € (Kinder jeweils die Hälfte). Da der Schlosspark Ludwigslust noch teilweise gesperrt ist, beschränkt sich die Exkursion auf die freigegebenen Bereiche.



Das Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*), die Blume des Jahres 2025, wuchs bis vor ca. 20 Jahren noch am Karauschenteich. Foto: Uwe Jueg

Kuno Karls mit schlüpfrigen Geschichten

Man kennt ihn als Heimatkundler, Augenoptiker, Publizisten und Ehrenbürger Hagenows. Jüngst waren 80 Besucher von nah und fern ins Ludwigsluster Rathaus gekommen, um Geschichten aus den 12 Heften der Reihe „Fiek'n hätt schräb'n ut Hagenow“ zu erleben. Dieses Mal hatte Kuno Karls schlüpfrige Geschichten rund um die alltäglichen Missgeschicke der Menschen vom Hagenower Umland bis Schwerin mitgebracht, die vor und nach der Wende aufgeschrieben und nun in seiner unnachahmlichen Weise vorgelesen wurden. Los ging es mit öffentlichen Bedürfnisanstalten auf dem Schweriner Schlachtermarkt, später waren die Erlebnisse einer Hebamme samt überraschender Zwillingengeburt zu hören. Zum Schluss gab er die Geschichte vom Amtsgericht und den Sprachbarrieren zwischen hochdeutscher Amtssprache und Plattdeutsch zum Besten.

Das Publikum fühlte sich bestens unterhalten, denn schließlich können nur wenige auf so amüsante Art über die Griese Gegend berichten. Die Johannes-Gillhoff-Gesellschaft, die Stiftung Mecklenburg und die Stadtbibliothek Ludwigslust freuen sich auch im nächsten Jahr auf eine neue Veranstaltung mit Kuno Karls in der Reihe „Plattdütsch tau'n Hoegen und Besinnen“ in Ludwigslust.

-Anzeige-



Kuno Karls



Fotos: Bibliothek

Räumung Nord, Ihr Partner für:
Umzüge | Räumungen
Haushaltsauflösungen

Handy: 0173 - 9141377
 Telefon: 03 87 55 - 89 40 71
 Dömitzer Straße 44a
 in 19294 Eldena
www.raeumung-nord.de

**Großer
Bücherflohmarkt**

Rathaus, Lichthof

Donnerstag, den 15.05.2025

9:00 - 18:00 Uhr

Ludwigslust
 Stadtbibliothek Ludwigslust **Lust auf Leben**

Jugendweiheteilnehmerinnen und -teilnehmer besuchten den Bundestag

Einen ereignisreichen Tag erlebten am 18. März 2025 40 Jugendliche aus Südwestmecklenburg in der Bundeshauptstadt. Traditionell organisiert der Volkssolidarität Schwerin-Westmecklenburg e.V. für die Jugendweiheteilnehmerinnen und -teilnehmer einen Besuch im Bundestag in Berlin. „Wir wollen damit das Demokratieverständnis und Toleranz stärken“, betont Katja Reimers, Organisatorin der Jugendweihen bei der VS. Eingeladen hatte die Gruppe MdB Ina Latendorf von der Partei „Die Linke“.

Durch die vorgezogenen Bundestagswahlen stand eigentlich ein Tag ohne Plenarsitzung auf dem Programm, dann wurde aber eine zweite Sondersitzung genau ab diesem Tag angesetzt. Nach



Stadtrundfahrt, eine Führung durch den Reichstag und viel mehr erlebten die Jugendweiheteilnehmerinnen und -teilnehmer in Berlin

Foto: Gritta Flau

einer Stadtrundfahrt und dem Gespräch mit der Abgeordneten und ihren Mitarbeitern ergab sich

so doch noch die Möglichkeit, dem Plenum bei der Arbeit zuzuschauen.

Die Jugendlichen erlebten die Verkündung der Abstimmung zum Sondervermögen live von den Besucherrängen. „Das Parlament zu erleben, wie alles abläuft, war sehr spannend. Außerdem fand ich die Architektur des Reichstags und den Besuch der Kuppel toll“, erzählte Hermine aus Ludwigslust, die dieses Jahr in Grabow mit der Volkssolidarität ihre Jugendweihe feiert.

Die Feierstunden beginnen in diesem Jahr am 26. April 2025 im Schützenhaus Grabow und enden am 24. Mai 2025 im Kloster Zarrentin. Für die Jugendweihetermine im Jahr 2026 laufen bereits die Anmeldungen. Die Unterlagen können unter <https://vs-swm.de/verein/jugendweihe/> heruntergeladen werden.

Neues aus dem Zebef

Schüler helfen Schülern - Nachhilfeprojekt des Zebef e.V. sucht motivierte Lehrkräfte

Du bist in der Schule erfolgreich und auf der Suche nach einem flexiblen Nebenjob, der sich gut mit deinem Schulalltag vereinbaren lässt? Dann werde Teil unseres Projekts „Schüler helfen Schülern“ und unterstütze andere Schüler dabei, ihre Noten zu verbessern! Hast du Interesse? Dann melde dich unter Tel. 03874-571800 oder komm einfach im ZEBEF vorbei.



Foto: Constanze Nick

Jugger: Action, Taktik und Teamgeist - Jetzt ausprobieren!

Ab dem **1. Mai** heißt es wieder: **Drei, zwei, eins - Jugger!** Die neue Saison im Zebef startet, und alle Sportbegeisterten sind eingeladen, diesen einzigartigen Teamsport auszuprobieren. Jugger kombiniert Elemente aus Fechten, American Football und Rugby zu einem schnellen, taktischen Spiel, das Geschick, Teamarbeit und Schnelligkeit erfordert. Das Beste daran? **Jeder kann mitmachen!** Es sind weder

Vorkenntnisse noch eine eigene Ausrüstung nötig.

Trainingstermine: Jeden **Donnerstag am Platzhaus um 16 Uhr.** Einfach vorbeikommen, mitmachen und den Sport selbst erleben! Ausgenommen sind Regentage.

Mehr Infos gibt's direkt im Platzhaus, per E-Mail Platzhaus@zebef.de, per Telefon 03874 / 5705871 oder auf unseren Social Media Kanälen.

Werde Teil unserer Theatergruppe!

Hast du Lust, dich im Theater und Schauspiel spielerisch auszuprobieren? Unsere offene Theatergruppe freut sich über neue Mitglieder und hat noch Plätze frei! Komm einfach vorbei - wir

freuen uns auf dich! Unsere Treffen finden montags von 17 bis 18 Uhr im Zebef e.V. statt. Für weitere Informationen erreichst du uns unter der Telefonnummer 03874-571800.



MGH on Tour

JUGGER
Teamsport trifft auf Kampfsport

Tel. 03874 5705871
E-Mail: Platzhaus@Zebef.de

Saison Start: 08. Mai 2025
Jeden Donnerstag ab 16 Uhr
Im Platzhaus in Ludwigslust

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM RAUM FÜR ZUKUNFT
Ludwigslust
Zentrum für die Europäische Union

Mehr Generationen Haus
Ludwigslust - Zentrum

MGH on tour

Nachbarschafts-Treff für Jung und Alt
Spielen

Ab 30.04.2025 geht es wieder los!

Klönen
Spaß

Wir kommen mit allem, was man dafür braucht, auf den Spielplatz in der Parkstraße!

Mittwochs von 15:00 – 18:00 Uhr
Das Team des Zebef

Ludwigslust

Die Waldschule Alt Jabel erwacht aus dem Winterschlaf

Die Frühjahrsblüher sind bereits kräftig am Blühen, die Sonne wärmt zunehmend den Sand auf dem Volleyballfeld, die Feuerstelle erwartet sehnsüchtig das erste Feuer-Kochen des Jahres. Dieses Frühjahr und die im April startende Saison 2025 in der Waldschule Alt Jabel stehen in einem besonderen Licht, denn der ZEBEF e.V. feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen und die Waldschule Alt Jabel gehört natürlich mit dazu! Zahlreiche Stammgäste, wozu neben vielen Schulklassen auch das Schnupperferienlager des Amts Ludwigslust-Land, Wohngruppen und Familien aus nah und fern zählen, werden in diesem Jahr wieder in der Waldschule erwartet. Besondere Höhepunkte werden der



Foto: Constanze Nick

Tag der offenen Tür am 22. Juni und natürlich die beliebten Sommerferiencamps sein, in denen Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis eine tolle Zeit erleben werden! Das Team der Waldschule Alt Jabel freut sich auf die Saison und sagt „Herzlich Willkommen“!

Wir gratulieren

Die Stadt Ludwigslust gratuliert ganz herzlich unseren Ehejubilaren

Heidi und Bodo Gerhard Walter Möller

sowie

Viola und Wolfgang Hagen

außerdem

Heike und Manfred John

weiterhin

Kirsten und Uwe Eichmann

zu guter Letzt

Regina und Heiko Voigt

zur goldenen Hochzeit.

Waltraut und Thomas Wegner

zur diamantenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!

Termine

kurz und knapp:

Die nächsten Termine für „Erste Hilfe bei Smartphone und Tablet“ mit Seniortrainer Klaus Schwerter sind der 24.04. und der 08.05. und 22.05., jeweils 9:30 Uhr bis 11 Uhr im Café „Alex“.

Die nächsten Montagsbrunchs für Senioren im MGH finden am 28.04. ab 10 Uhr statt.

Das nächste Café der Vielfalt finden am 25.04. ab 18 Uhr im MGH statt.

-Anzeige-

Bartelt-Fahrservice

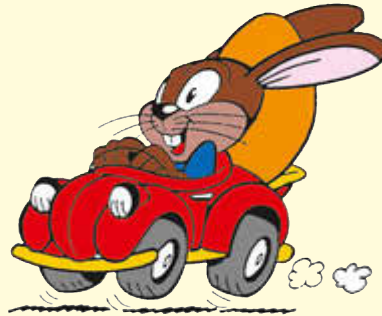
19306 Neustadt-Glewe • Tel.: 03 87 57/5 52 57

www.bartelt-fahrservice.de

bartelt-fahrservice@web.de

Sie rufen • Ich komme • Wir fahren

wünscht
**frohe
Ostern**



-Anzeige-

Jetzt Aktion sichern! Bis zum 30.04.2025.

**hoch
hin
aus**

**Ballonfahrt
für 2 Personen
geschenkt!***

**büh
ne
frei**

**Musical
Tickets
für 2 Personen
geschenkt!***

Teilnahmebedingungen unter
steinfatt-kuechen.de

*Gilt beim Kauf einer Küche ab 10.000€.

musterhaus
küchen
GESUND ZUM LEBEN

30 Jahre
Leidenschaft

STEINFATT

Küchenstudio Steinfatt GmbH

Küchenstudio Steinfatt Malliß
Ludwigsluster Str. 25
19294 Malliß

Telefon: 038750-20203
Telefax: 038750-20912
steinfatt-malliss@kuechen.de

Küchenstudio Steinfatt Hagenow
Robert-Stock-Str. 11
19230 Hagenow

Telefon: 03883-727995
Telefax: 03883-727997
steinfatt-hagenow@kuechen.de

Küchenstudio Steinfatt Ludwigslust

Käthe-Kollwitz-Str. 2b
19288 Ludwigslust

Telefon: 03874-49797
Telefax: 03874-665219
steinfatt-ludwigslust@kuechen.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 09:30-18:00 Uhr | Samstag 09:30-13:00 Uhr |
Sonntag geschlossen oder nach Terminabsprache

-Anzeige-



Stephan K. – Allianz-Kunde seit 1992

Erfahrung hat bei uns ein Gesicht: Ihre Allianz vor Ort. Was andere Kunden erlebt haben, erfahren Sie auf meiner Homepage.

Michael Guse
Allianz Generalvertreter
Schloßstr. 27, 19288 Ludwigslust
agentur.guse@allianz.de
www.allianz-guse.de
Tel. 0 38 74.4 90 92
Fax 0 38 74.66 52 02

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Mi., Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr



-Anzeige-

Willkommens-Stammtisch am 26.03.2025

Am 26.03.2025 fand wieder unser Ludwigsluster Willkommens-Stammtisch mit über 20 Anmeldungen statt.

Dieses Mal in Kooperation mit den LUP KLINIKEN und dem DevelUP in der Startupküche in einer gemütlichen Atmosphäre.

Susan Winkler, welche für die Unternehmenskommunikation bei den LUP KLINIKEN zuständig ist, hat sich vorgestellt und die anwesenden Gäste über Ausbildungsmöglichkeiten informiert. Weitere Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten finden



Sie unter: <https://karriere.lup-kliniken.de/karriereportal/>
Sandra Duwe, die Leiterin der Volkshochschule hat ebenso die Gäste über deren Kurse informiert.

Henrik Wegner, der Startup- und Gründungs Koordinator vom DevelUP hat einige Interessierte durch das DevelUP geführt.

Der nächste Willkommens-Stammtisch wird ebenfalls wieder spannend berichtet Shima Hafezi, die Welcome-Lotsin der Stadt Ludwigslust.

Auftakttreffen Kunst- und Kulturnacht 2025

15.05.2025 | 17 Uhr | FFW Ludwigslust

Die Kunst- und Kulturnacht Ludwigslust, ein langjähriges Highlight im Kulturkalender der Stadt Ludwigslust, kehrt am 6. September 2025 zurück. Künstler und Kulturschaffende, aber auch Gastgeber-Locations, die ihre Häuser und Höfe für ein Publikum zur Verfügung stellen und öffnen, haben noch bis zum **31. Mai** die Gelegenheit, sich für die Teilnahme zu bewerben.

Die Anmeldung erfolgt über die Website der Stadt Ludwigslust unter: www.ludwigslust.de/kukuna. Nutzen Sie das Anmeldeformular zum download und senden Sie die-

ses zurück an Stadt Ludwigslust | FB Kultur und Tourismus, kultur@ludwigslust.de, Tel. 03874-526252. Wir vom Organisationsteam bedanken uns bei allen Unterstützern der Veranstaltung und allen beteiligten Locations und freuen uns mit den Musikern und Künstlern auf eine lange Nacht mit allen Fans der KUKUNA. Alle diesjährigen interessierten Gastgeber sind herzlich zum **Auftakttreffen am 15.5.2025 um 17 Uhr** in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigslust in der Bauernallee 1 eingeladen.



Foto: Stefan Schiefele

Tag der offenen Tür der Stadtkirchengemeinde Ludwigslust

11.05.2025 | 10 Uhr bis 16 Uhr | Stadtkirche

Zum ersten Mal findet ein „Tag der offenen Tür“ in unserer Kirchengemeinde statt. Wir wollen uns als Kirchengemeinde vorstellen: mit verschiedenen Programmen, Angeboten und - im wahrsten Sinne des Wortes - „offenen Türen“. Natürlich wird an den verschiedenen Orten auch für das leibliche Wohl gesorgt sein. Und selbstverständlich ist überall freier Eintritt. Beginnend mit einem Gottesdienst um 10 Uhr in der Stadtkirche werden die Türen unserer Gebäude bis zum gemeinsamen Abschluss im Kindergarten „Alexandrinienstift“ um 16 Uhr für

Sie geöffnet sein. Sie können an Kirchen- und Orgelführungen teilnehmen, Konzerten des Jugendchores im Gemeindehaus zuhören, das Friedhofsteam wird Sie durch Kapelle, Glockenturm, Maschinenpark und vieles mehr führen, der Kindergarten freut sich auf Sie und hat ein buntes Programm für Sie vorbereitet. Ausführliche Informationen hierzu wird es demnächst geben. Seien Sie gespannt, was es in unserer Kirchengemeinde alles zu sehen und zu erfahren gibt. Wir freuen uns auf Sie und laden Sie herzlich ein!

Ein frohes Osterfest

all unseren
Kunden
und allzeit
gute Fahrt



AUTOHAUS
Sagewitz
GmbH

Kfz-Meisterbetrieb
seit 1957

An der B 5 | Neu-Karstädter-Weg 17 | 19300 Grabow
www.sagewitz.com | Telefon 038756/70077

-Anzeige-

Präventionstag „Mobbing“ mit der Polizei



Am 27.02.2025 hatten die Schüler der 6. Klassen die besondere Gelegenheit, einen informativen und unterhaltsamen Tag zur Prävention von Mobbing zu erleben. Die Polizeiinspektion Ludwigslust und das Landespolizeiorchester MV waren eingeladen. Gemeinsam schärften sie durch verschiedene Aktivitäten das Bewusstsein für Mobbing und gaben den Schülern wertvolle Werkzeuge im Umgang mit dieser Problematik an die Hand. Der Tag begann mit einer Aufführung eines Theaterstücks „... Und raus bist du“, das in Zusammenarbeit der Polizei und des Landespolizeiorchesters inszeniert wurde. Das Stück thematisierte die verschiedenen Facetten von Mobbing, die Emotionen der Betroffenen und die Wichtigkeit von Empathie und Zusammenhalt. Die musikalische Begleitung des Orchesters verlieh der Aufführung eine besondere Atmosphäre und machte die Inhalte lebendig. An-

schließend folgten verschiedene Workshops, die u.a. von der Polizeiinspektion Ludwigslust geleitet wurden. Diese ermöglichten es den Schülern, sich aktiv mit dem Thema Mobbing auseinanderzusetzen. In kleinen Gruppen diskutierten die Schüler über ihre eigenen Erfahrungen, lernten, wie sie Mobbing erkennen können, und erarbeiteten Strategien, um in solchen Situationen richtig zu handeln. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Workshops war die Förderung eines respektvollen Miteinanders und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Die Schüler wurden ermutigt, sich gegenseitig zu unterstützen und eine Kultur des Respekts und der Toleranz zu schaffen. Durch Gruppendiskussionen konnten die Teil-

nehmer lernen, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Der Tag war für die Schüler eine wertvolle Erfahrung. Sie konnten nicht nur ihr Wissen über Mobbing erweitern, sondern auch wichtige soziale Kompetenzen entwickeln. Der Tag endete mit einer gemeinsamen Reflexion, in der die Schüler ihre Eindrücke und Erkenntnisse teilen konnten.

Insgesamt war der Besuch ein voller Erfolg und hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für das Thema Mobbing zu schärfen und präventive Maßnahmen zu fördern. Wir danken der Polizeiinspektion Ludwigslust und dem Landespolizeiorchester herzlich für ihr Engagement und die inspirierenden Beiträge zu diesem wichtigen Thema.



Fotos: Andrea Lieb

„Gaming und soziale Medien“ - sicher durch die digitale Welt

Digitale Medien sind aus dem Alltag von Kindern nicht mehr wegzudenken. Ob Computerspiele, YouTube oder soziale Netzwerke – die Kinder unserer Grundschule „Fritz Reuter“ kommen bereits früh mit digitalen Angeboten in Berührung. Um sie für die Risiken und Chancen zu sensibilisieren, wurde in der Klassenstufe 3 das Präventionsprojekt „Gaming und soziale Medien“ etabliert. Herr Tremel von MMT Academics vermittelt den Kindern in seinem Angebot, welche Gefahren bei der Nutzung der verschiedenen Spiele und andere digitale Medien auftreten können und wie es möglich ist, sich vor diesen zu schützen. Durch die interaktive Gestaltung des Angebotes wurde deutlich, dass Kinder bereits früh ein großes Interesse und Wissen über digitale Medien besitzen. Umso wichtiger ist es, sie mit altersgerechten Informationen zu begleiten und



Gaming und soziale Medien

Foto: Corinna Brüning

ihnen zu zeigen, wie sie digitale Möglichkeiten sinnvoll und sicher nutzen können. Für weitere Informationen oder Unterstützung zu dem Thema Umgang mit digitalen Medien können

Sie sich gerne an mich wenden.

Text: Corinna Brüning
Schulsozialarbeiterin
der Grundschule „Fritz Reuter“
ESF gefördert

Wir gratulieren

**Die Stadt Ludwigslust
gratuliert**

**ganz herzlich den
Geburtstagskindern**

**vom 21.04.2025 -
20.05.2025**

zum

90. Jubiläum

Frau Hannelore Bartels
Frau Renate Wallbrecher
Frau Hannelore Büttner
Frau Renate Kürschner
Frau Gerda Kunert
Herrn Walter Freitag
Herrn Hans Lütke

85. Jubiläum

Frau Dietlinde Lüdemann
Frau Christa Giere
Frau Ellen Normann
Herrn Günter Schröder
Herrn Hans Kenzler
Frau Renate Helga
Waltraut Irene Körner
Herrn Günter Mattern
Frau Ingrid Frieda Elsa
Herta Knapp

Frau Waltraud Saliger

80. Jubiläum

Frau Edith Becker
Herrn Bernd Burghardt
Frau Hannelore Watzelt
Frau Regina Kleinsorge

75. Jubiläum

Frau Marlis Fahje
Herrn Uwe Grammerstorf
Herrn Gerhard Winkelmann
Herrn Joachim Jancke
Herrn Reinhard Lewerenz
Frau Eva-Maria Naujoks
Herrn Andreas Bohmann
Herrn Reinhard Klatt
Frau Lydia Östreich

**Herzlichen
Glückwunsch!**

Kultur

Stadtjubiläum 2026

Aktuelle Planung

Neben dem im März gestarteten Fotowettbewerb für den Jubiläumskalender 2026, laufen die Vorbereitungen für einen Film- und Schnittworkshop mit dem Schwerpunkt „Spot“, welcher vom 4. bis 6. Juli 2025 im Zebef stattfinden soll. Dieses Beteiligungsprojekt richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren und soll deren technischen und medialen sowie kreativen Kompetenzen im Bereich Film fördern. Als Projekt sollen dabei ein oder mehrere frei gestaltete Film-Spots über unsere Stadt Ludwigslust entstehen, welche im Rahmen des Stadtjubiläums gezeigt werden. Interessierte können sich den Termin bereits vormerken. Die Anmeldedetails veröffentlichen wir in der Mai-Ausgabe.

Des Weiteren haben sich bereits 8 Arbeitsgruppen für die anstehenden Vorhaben in diesem, sowie im nächsten Jahr gegründet, u.a. die Arbeitsgruppe „Marketing“ und die Arbeitsgruppe „Finanzen“, welche die Arbeiten bereits im April aufgenommen haben. Sie haben ebenfalls Interesse sich an dem Stadtjubiläum in der Vorbereitung oder in der Durchführung zu beteiligen? Melden Sie sich gerne telefonisch unter 03874-526-115 bei Frau Stollenwerk oder schreiben Sie eine E-Mail an stadtjubilaeum@ludwigslust.de.

1. Highlight- Veranstaltung 2026

28. Februar 2026: Festliche Eröffnung des Jubiläumsjahres mit dem Jahresempfang und einem glamourösen Festball mit Tanz und Musik.

150 1876 - 2026
Jahre
Ludwigslust

Auf der Internetseite www.ludwigslust.de/jubiläum2026 finden Sie weitere Informationen und aktuelle Neuigkeiten rund ums Stadtjubiläum 2026.

Einladung zum Ludwigsluster Schlosskonzert Junge Talente in Ludwigslust - extra!

Mit Künstlern der Internationalen Musikakademie Ludwigslust

Samstag, 17. Mai 2025 | 18.00 Uhr | Stadtkirche Ludwigslust

Weil das Konzert im letzten Jahr beim Publikum sehr gut angekommen ist, werden auch in diesem Jahr wieder junge Talente, die an der Internationalen Musikakademie Ludwigslust teilnehmen, ihr Können präsentieren. Beim Konzert am 17. Mai wird das junge Ensemble „Baltic Quintett“ Rostock sich erstmalig in Ludwigslust vorstellen.

Die fünf Musiker kommen u.a. aus Schwerin und Rostock und studieren alle an der Hochschule für Musik und Theater Rostock (hmt). Sie formierten sich im vergangenen Jahr aus Freude am Zusammenspielen zu einem festen Ensemble und gewannen auf Anhieb einen Preis beim Kammermusikwettbewerb der hmt-

Rostock im Juni 2024. Das farbenreiche Programm und die große Spielfreude der fünf Musikerinnen und Musiker versprechen, das Publikum in eine gelöste fröhliche Stimmung zu versetzen. Neben Werken des Barocks von François Couperin spannt sich der Bogen über die Klassik bis zur Ouvertüre der „Fledermaus“ von J. Strauss, einem ungarischen Tanz von Brahms und schließt mit einem Tango.

Eintritt: 20 Euro, Tickets gibt es an der Abendkasse oder in der Ludwigsluster Information (Schloßstraße 41); Einlass: ab 17:30 Uhr.

Der Veranstalter der Ludwigsluster Schlosskonzerte, der gemeinnützige Förderverein Schloss Ludwigslust e.V., dankt der NDR Kulturförderung für die langjährige tolle Kooperation und der Stiftung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.



OSTER-SCHNÄPPCHEN!

So bunt, so lecker,

so günstig!



famila
besser als gut!

LUDWIGSLUST

Käthe-Kollwitz-Str. 2c | Mo. bis Sa. 8 – 20 Uhr

Neue Ausstellung zum Thema LANDSCHAFT in der fineARTgalerie

Im Rahmen der Ausstellungsreihe „art & friends“ werden vom 05. April bis 28. Juni 2025 in der fineARTgalerie Fotos von Christer Almqvist und FotoGrafiken von Wolf Art zum Thema „LANDSCHAFT. Kontroverse Ansätze“ gezeigt. Die beiden Künstler gehen dieses zeitlos aktuelle Thema mit ganz unterschiedlichen Intentionen,

Sichtweisen und Techniken an. Neben der überzeugenden Qualität jedes einzelnen Exponats lebt die Ausstellung von den Kontrasten der Darstellung von s/w-Fotos versus farbiger FotoGrafiken. Der Fotograf Christer Almqvist ist Purist. Für ihn gilt das Motiv, der Ausschnitt, den er mit seiner Lochkamera, klassischer oder digitaler



Foto: Wolf Art



Foto: Christer Almqvist

Fotokamera sorgfältig ausgewählt und abgelichtet hat, als gesetzt, nicht veränderbar. Licht und Schatten geben Tiefe. Die Landschaften sind auf das Wesentliche reduziert.

Für Wolf Art ist das fotografisch festgehaltene Motiv Ausgangsmaterial für kreative Experimente und Transformationen mit verschiedenen digitalen Techniken.

So entstehen FotoGrafiken mit hybriden Phantasielandschaften. Collage-Effekte sorgen für Tiefe. Es geht um Archetypen von Landschaft.

Öffnungszeiten: Di. - Fr., 10 - 17 Uhr; Sa., 10 - 13 Uhr,
Anschrift: fineARTgalerie, Schloßstr. 22, 19288 Ludwigslust, E-Mail: info@pampinerhof.de

Pflegedienst Tiede



Unterstützung zu Hause
&
im Alltag

Tagespflege Tiede

Wiesenblick





professionelle
Begleitung
in schwierigen
Lebensphasen



**Wir wünschen
Ihnen eine
gesegnete
Osterzeit**

03874 570 560



Gesellschaft
genießen &
Entlastung Ihrer
Angehörigen

SAPV Team

Ludwigslust
Parchim



Rund
um Ihr
zu Hause





H&H Service

Kultur

Kinder- und Familienfest am 14.06.2025

Vereine, Verbände u.v.m. sind herzlich eingeladen, sich zu präsentieren!



Unter dem Motto „Gemeinsam Spaß haben“ möchte die Stadt Ludwigslust für Samstag, den 14.06.2025, ergänzend zum Lindenfest, wieder ein buntes Kinder- und Familienprogramm in der Lindenstraße und Breiten Straße organisieren.

Auf der Bühne an der Ecke Lindenstraße/Breite Straße planen wir wieder ein vielfältiges Kulturprogramm. Musik-Acts, Tanzaufführungen, (Puppen-) Theateraufführungen, usw. sollen für Unterhaltung von Jung und Alt sorgen.

Vereine, Verbände, sonstige Initiativen, Geschäftsleute, aber auch Kitas, Schulen und Horte sind herzlich eingeladen, sich zu präsentieren, ihre (Vereins-) Arbeit an einem eigenen Stand (natürlich kann sich auch ein Stand geteilt werden) oder auf der Bühne vorzustellen und Mitmach-Aktionen anzubieten. Jeder soll an diesem Tag Gelegenheit haben, in vielfältiger Weise gemeinsam mit der ganzen Familie zu spielen und an zahlreichen Aktivitäten teilzunehmen.

Wer ist dabei und unterstützt das Fest mit einem Programmpunkt auf der Bühne oder einem eigenen Stand? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per E-Mail an: kultur@ludwigslust.de
Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie im Fachbereich Kultur und Tourismus, Christin Pingel, Tel. 03874 / 526-200 oder zum Download auf der Website: www.ludwigslust.de/kinder-und-familienfest

NGM lädt zum Vortrag ein: „Faszinierende Naturlandschaften und Vogelwelt in Argentinens Norden“

20.05.2025 | 19:00 Uhr | Natureum

Argentinien – fast 8mal so groß wie Deutschland – birgt eine Vielzahl an Klimazonen und Landschaften, welche Lebensraum einer sehr abwechslungsreichen Pflanzen- und Tierwelt ist.

In Höhen zwischen 1.000 und 4.500 Metern entfalten sich am östlichen Andenabhang tropischen Urwälder, bunte Berge, riesige Salzseen und spektakuläre Hochebenen mit bis zu 12 Meter hohen Kandelaber-Kakteen.

Diese vielgestaltige und sehr artenreiche Landschaft an der Grenze zu Bolivien und abseits des Massentourismus birgt etwa 1.000 Vogelarten, aber auch Lamas und ihre wilden Verwandten, die Guanacos und Vikunjas. Darüber hinaus gelangen Beobachtungen vom Argentinischen Kampfuchs sowie von Chinchillas an den schroffen Berghängen.

Einen kleinen, aber sehr nachhaltigen Eindruck konnte der Referent Mathias Hippke aus Parchim im Rahmen einer organisierten, na-



Felsensittiche

Foto: Mathias Hippke

turkundlichen Reise im November 2022 gewinnen, wo er die genannten verschiedenen Lebensräume bereiste und Nationalparks und ein UNESCO-Biosphärenreservat erwarbte.

Alle Interessenten sind herzlich am Dienstag, den 20.05.2025

um 19:00 Uhr ins Natureum am Schloss Ludwigslust eingeladen. Der Unkostenbeitrag beläuft sich für Mitglieder der NGM auf 3 € und für Gäste auf 4 €. Die Teilnehmerzahl ist aus Platzgründen auf 50 begrenzt.

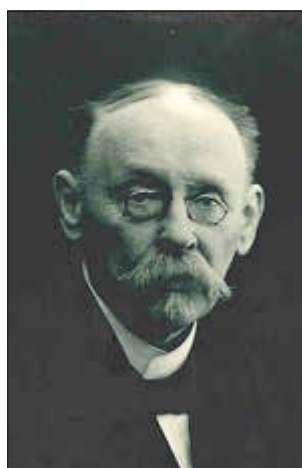
Text: Mathias Hippke

Zum 100. Todestag von Otto Jantzen

In diesem Jahr jährt sich der Todestag von Otto Jantzen zum 100. Mal. Vielen könnte sein Name bekannt vorkommen, gibt es doch in Ludwigslust eine Straße die ständig an ihn erinnert. Aber wer war Otto Jantzen eigentlich?

Otto Adolf Johannes Jantzen wurde am 10.01.1854 in Wittenburg geboren und war dort zunächst als Amtsrichter tätig. Am 01.04.1891 wurde er Bürgermeister von Ludwigslust und folgte damit auf Ernst Brandenburg. Otto Jantzen versah seinen Dienst 29 Jahre lang bis zum Einsetzen von Altersbeschwerden. Damit lenkte er die Geschicke Ludwigslusts länger als jeder andere Amtskollege, auch in den schwierigen Jahren des ersten Weltkrieges.

In seine Amtszeit fällt die Fortführung und Vollendung der unter Bürgermeister Brandenburg begonnenen Kanalisierung der Stadt, der Bau des städtischen Schlachthauses, der Ankauf des



Bürgermeister Otto Jantzen

Gas- und des Wasserwerkes, die sich bis dahin in Privathand befanden. Verschiedene Straßen wurden gebaut und die vorherige Broadan'sche Schule kommunalisiert und zur städtischen Höheren Mädchenschule ausgebaut. Einen unschätzbaren Wert aber hatte die Anlegung der Grundbücher im Jahr 1900. Nachdem er am 31.12.1920 in

den wohlverdienten Ruhestand übergang, ernannte ihn die Stadtverordnetenversammlung am 15.02.1921 zum Ehrenbürger der Stadt Ludwigslust. Vier Jahre später verstarb Otto Jantzen am 24.04.1925 und wurde auf dem Ludwigsluster Friedhof beigesetzt.

Otto Jantzen hatte im Laufe der Jahre das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt erworben. Das Ludwigsluster Tageblatt vom 30.06.1926 berichtet: „Welche Liebe sich Otto Jantzen bei der Einwohnerschaft erworben hatte, konnte man sehen, als er zur letzten Ruhe geleitet wurde. Schier unübersehbar war die Reihe der Leidtragenden.“ Am 18.05.1945 wurde durch Verfügung des damaligen Bürgermeisters Dr. Wilhelm Behn die damalige Diedrich-Eckhardt-Straße in die Bürgermeister-Jantzen-Straße umbenannt und diese erinnert noch heute an ihn.

Mémoire à quatre voix - ein Krieg, vier Stimmen gegen das Vergessen und für den Dialog

Podiumsdiskussion | 04.05.2025 | 16 Uhr | Lichthof



Moderation: Anja Pinnau (Leiterin der Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin)

Yvonne Cossu und Jean-Michel Gausso, Kinder französischer Widerstandskämpfer, die im April 1945 in Außenlagern des KZ Neuengamme umkamen, sowie Barbara Brix und Ulrich Gantz, Kinder von NS-Tätern, lernten sich vor zehn Jahren in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme kennen und sind seitdem eng befreundet. Zusammen treten sie vor jugendlichem oder erwachsenem Publikum in Deutschland wie im Ausland auf, um die Geschichten

ihrer Väter, aber auch die ihrer Freundschaft zu erzählen und ihre Zuhörer*innen zum Kampf gegen das Wiedererstarken neofaschistischer Bewegungen zu motivieren. Kooperation der Stadt Ludwigslust mit dem Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme und den Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin. Anmeldung telefonisch unter 038753 80792 oder per E-Mail an info@gedenkstaetten-woebbelin.de

Italienisches Temperament zu Gast auf der Bühne

Am 6. März erlebten die Gäste in der Stadthalle Ludwigslust einen unvergesslichen Abend, als die Italienerin Patrizia Moresco ihr Stand-up-Programm „Overkill“ präsentierte. Mit ihrer Leidenschaft für Comedy, die sie bereits in der Kindheit entdeckte, feiert Patrizia Moresco in diesem Jahr ihr 45-jähriges Bühnenjubiläum. In ihrem Programm nimmt sie das Älterwerden mit Humor. Sie thematisiert auf charmante Weise alltägliche Herausforderungen für Best-Ager, von der dauernden Werbung für Sterbeversicherungen bis hin zu den neugierigen Nachfragen der Familie zu den Plänen für ihre Beerdigung. Mit allen Situationen geht die Berlinern souverän um und mit ihren Erzählungen brachte sie das Publikum zum Lachen. Auch die aktuellen Trends und vielfältigen Möglichkeiten der Selbstoptimierung blieben im Programm nicht unberührt. Egal ob der „Mach-dich-krass“-Kurs im Kreuzberger Fitnessstudio, Hormonyoga oder das Umarmen von Bäumen im Wald - Patrizia Moresco hat vieles ausprobiert. Doch letztlich kommt es nur da-

rauf an, mit sich selbst zufrieden zu sein.



Patrizia Moresco begeisterte das Publikum

Das Publikum feierte den Auftritt mit tosendem Applaus und auch Patrizia Moresco hatte dank zweier Männer, die in der ersten Reihe saßen, und einer unverkennbaren Lache aus den hinteren Reihen unverkennbar Spaß auf der Bühne. Es war also für alle ein rundherum gelungener Abend und auch ein gutes Training für die Lachmuskeln der Anwesenden.

AUSBILDUNGS RATGEBER

Läuft bei mir!

Der neue Ausbildungs-ratgeber 2025 ist in Druck!
Chance verpasst? Keine Sorge,
buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf www.ausbildungsratgeber-online.de!

Jetzt Online-Anzeige buchen:

Manuela Köpp
039931 579-47
m.koepf@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de | [@lw_sietow](https://www.instagram.com/lw_sietow)

WITTICH MEDIEN

Ludwigslust
Lust auf Leben

ÖFFENTLICHE STADTFÜHRUNGEN

TERMINE 2025 | 11.00 Uhr

05.04.2025	31.05.2025	26.07.2025
19.04.2025	14.06.2025	09.08.2025
03.05.2025	28.06.2025	23.08.2025
17.05.2025	12.07.2025	06.09.2025
		20.09.2025

Verkauf über die Ludwigslust-Information
Schloßstraße 41 | Tel. 03874 / 526-251
tourismus@ludwigslust.de

Öffnungszeiten:

Mo.	10 - 12 und 13 - 16 Uhr
Di.	10 - 12 und 13 - 18 Uhr
Mi.	10 - 12 Uhr
Do.	10 - 12 und 13 - 16 Uhr
Fr.	10 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr
Sa./So.	10 - 15 Uhr (auch Brücken-/Feiertag)

Gruppen mit bis zu 19 Personen (mind. 6 Personen) | Treffpunkt: Stadtmodell am Rathaus
Preise für Erwachsene: 2,00 €, Kinder 6-16 Jahre: 0,50 €, Kinder bis 6 Jahre: frei

JETZT ANMELDEN!
PERSÖNLICH • TELEFONISCH • PER E-MAIL
LUDWIGSLUST-INFORMATION

www.ludwigslust.de/Kultur-Tourismus/Ludwigslust-Information/Gastfuehrungen/

Bobby-Car Rennen



Mühlenberg-Cup Kummer

1. Mai - 14:00 Uhr

Wer gewinnt den Mühlenberg-Cup 2025?
Sei dabei, wenn es wieder heißt:
„Rennatmosphäre in Kummer“




weitere Infos für
Mädels und Jungs und Frauen und Männer unter:
Hotline: 0162 39 28 836 (Anruf, SMS, WhatsApp)
Email: bobbycar.kummer@gmail.com
auf facebook unter "Bobby-Car Rennen Kummer"
ANMELDUNG: vor Ort am Renntag bis 13:00 Uhr

In Kummer geht's bergab!

come

let us

sing!

GOSPEL- Workshop

17. + 18. Mai in Ludwigslust

Erwachsene: 35 €
Kinder (12 bis 18 Jahre) 20 €

Anmeldungen über:



www.stadtkirche-ludwigslust.de
oder:
infoestadtkirche-ludwigslust.de
03874 21968

NEUL
Anmeldungen
bis: **22.04.**

Eine Veranstaltung der Ev.-Luth. Kirchenregion Ludwigslust-Dömitz

Mobile Jobsuche einfach & schnell





jobs-regional.de

by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print:
Einmalig
Erscheinungsdauer online:
30 Tage

Erscheinungstermin:
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:
Es gelten unsere
regulären
Anzeigenschlüsse





1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten

plus



2.

Onlineauftritt im
PDF-Format **dazu**



3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

-Anzeige-

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ














Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

-Anzeige-

DeepOnTrack 5.0

26.04.2025 | ab 17:00 Uhr | Motodrom

Mittlerweile zum 5. mal, findet am 26.04.2025 das DeepOnTrack auf dem Motodrom in Ludwigslust statt. Das Team um Thilo Warmbier wird das Speedwaystadion für diesen Abend wieder in eine besondere Location verwandeln, in der sich rund 310 liebevoll veredelte Autos und 100 individuelle umgebaute Zweiräder präsentieren. Die Veranstaltung findet wie auch die letzten beiden Events unter Flutlicht statt. Die Anreise der Teilnehmer & Aussteller erfolgt in der Zeit von 15 bis 17 Uhr. Ab 17 Uhr öffnen sich dann die Tore für die Tagesbesucher. Der Abend wird musikalisch durch



3 Dj's begleitet, die die Location mit coolen Beats versorgen. Der Eintritt kostet 5 € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 14 Jah-

ren haben freien Eintritt. Infos zum Event bekommt bei Facebook oder Instagram unter DeepOnTrack.

Text und Bild: DeepOnTrack

Das „Barocke Fest im Garten“ in Ludwigslust

18.05.2025 | ab 11 Uhr | Schlosspark

Tauchen Sie ein in die Vergangenheit und erleben Sie den Glanz des Barock! Am 18. Mai 2025 verwandelt sich der Schlosspark Ludwigslust in eine Flaniermeile für Gewandete aus der Epoche des Prunks und der Opulenz. Vor der Kulisse des eindrucksvollen Schlosses präsentieren die Staatlichen Schlösser,

Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Förderverein Schloss Ludwigslust e.V. das Barocke Fest im Garten. Ab 11 Uhr erwartet Sie ein buntes Programm voller Lebenslust, das Sie mitnimmt in die Zeit des ultimativen Carpe Diem – und das bei freiem Eintritt.

Lassen Sie sich von den ungewohnten Dudelsackmelodien des Pipenbock-Orchesters oder der Bläsergruppe Hubertus überraschen, entdecken Sie barocke Tänze, Fechtkunst und natürlich das Schloss und seinen Park. Bastelspaß und Puppenspiel lassen auch für Kinder die Welt des Barock spielerisch aufleben.

Das Lieben bringt groß' Freud'

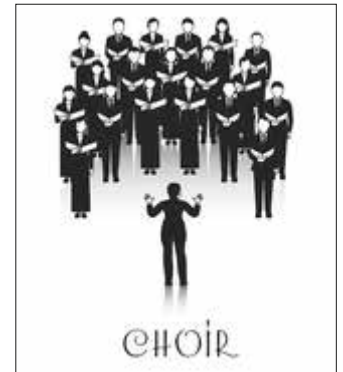


Foto: macrovector_official on Freepik

Am Sonnabend, dem 10. Mai 2025 singt der A-cappella-Chor Neustadt-Glewe um 15:00 Uhr in der Neustädter Stadtkirche unter der Leitung von Frau Bärbel Ricke. Es erklingen dreistimmige Lieder aus sechs Jahrhunderten. Unter dem Motto „Das Lieben bringt groß' Freud“ singt der Chor Liebeslieder in vielen Variationen sowie bekannte Frühlingslieder.

Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei.

A-cappella-Chor Neustadt-Glewe

SCHLOSS LUDWIGSLUST

BAROCKES FEST IM GARTEN

mv-schloesser.de

in Kooperation mit dem FÖRDERVEREIN SCHLOSS LUDWIGSLUST E.V.

STAATLICHE SCHLÖSSER, GÄRTEN UND KUNSTSAMMLUNGEN MECKLENBURG-VORPOMMERN

MV tut gut.

SO | 18.05.2025

Eintritt frei

Veranstaltungen im April / Mai 2025

APRIL	VERANSTALTUNGEN	ORT VERANSTALTER KARTEN-VVK
20.04. 9.00 - 13.00 Uhr	Kinder- und Familienflohmarkt	Alexandrinenplatz Zebef e.V. Eintritt frei
20.04. 13.30 Uhr	Öffentliche Familienführung „Pomp, Pracht und Perücke“ Das Leben am Hofe (ab 4 Jahre)	Schloss SSGK e.V. Tageskasse
21.04. 13.30 Uhr	Öffentliche Familienführung „Ganz schön hässlich!“ (Bitte Fotoapparat mitbringen!) (ab 6 Jahre)	Schloss SSGK e.V. Tageskasse
22.04. 19.30 Uhr	Gregor Gysi - Auf eine Currywurst mit Gregor Gysi und Hans-Dieter Schütt - moderierte Lesung	Stadthalle lausitz live GmbH alle bek. VVK-Stellen sowie Famila Ludwigslust
24.04. 9.30 Uhr	Bücherbabies	Rathaus, Kinderbibliothek Stadtbibliothek Eintritt frei
25.04. 15.00 Uhr	Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen - U we Drowing (Polz) mit eigenem Programm	Rathausaal Johannes Gillhoff Gesellschaft e.V. und Stadtbibliothek Ludwigslust Tageskasse
25.04. 20.30 Uhr	LULU tanzt in den Frühling mit der Band „back to music“	Stadthalle Stadt Ludwigslust Eintritt frei
26.04. und 27.04. ab 17.00 Uhr	DEEP on Track 5.0 - Flutlicht	Motodrom DeepOnTrack Ludwigslust Tageskasse
30.04. 16.30 Uhr	Kindermusical „Tabaluga und Lilli“ (ab 4 Jahre)	Stadthalle Why Not - Events und Kommunikation UG alle bek. VVK-Stellen sowie Famila Ludwigslust
MAI	VERANSTALTUNGEN	ORT VERANSTALTER KARTEN-VVK
01.05. 13.00 Uhr	BobbyCar Rennen	Kummer, an der Mühle Kulturtisch Kummer Eintritt frei
10.05. 9.00 Uhr	6. VeloLust - Fahrradausfahrt ins Grüne	Rathaus Stadt Ludwigslust Ludwigslust-Information und Tageskasse
10.05. 10.00 Uhr	1. Regionalmarkt Ludwigslust „Frühlingsgrüße zur VeloLust	Alexandrinenplatz Stadt Ludwigslust Eintritt frei
10.05. 10.00 Uhr	Stunde der Gartenvögel - gemeinsam Vögel im Schlosspark zählen	Schlosspark Ludwigslust / Treffpunkt Schloßstr. 6 NABU Ludwigslust am Schloss e.V. Eintritt frei / Spenden willkommen
11.05. 10.00 Uhr	Tag der offenen Tür - Stadtkirche und dazugehörnde Gebäude	Stadtkirche Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Eintritt frei
15.05. 9.00 - 18:00 Uhr	Bücherflohmarkt	Stadtbibliothek Stadtbibliothek Eintritt frei
17.05. 10.00 Uhr	Botanisch-Faunistische Exkursion in den Schlosspark Ludwigslust (Leitung: Uwe Jueg, Ludwigslust)	Treffpunkt: Natureum Die Naturforschende Gesell- schaft Mecklenburg (NGM) e.V. Tageskasse
17.05. 18.00 Uhr	Schlosskonzert „Junge Talente in Ludwigslust - extra!	Stadtkirche Förderverein Schloss Ludwigslust e.V. Ludwigslust-Information und Abendkasse
18.05. 11.00 Uhr	Barockes Fest im Garten auf Schloss Ludwigslust	Rasenparterre hinter dem Schloss SSGK MV und Förderverein Schloss Ludwigslust e.V. Eintritt frei
18.05. 16.00 Uhr	Gospelkonzert - ein Musikprojekt der Kirchenregion Ludwigslust-Dömitz Leitung: Chorleiterin Elke Braun, Rostock	Stadtkirche Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Eintritt frei
20.05. 19.00 Uhr	Museumsabend: Vortrag „Faszinierende Naturlandschaften und Vogelwelt in Argentinien Norden“	Natureum Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg (NGM) e.V. Tageskasse
22.05. 9.30 Uhr	Bücherbabies	Rathaus, Kinderbibliothek Stadtbibliothek Eintritt frei
23.05. 15.00 Uhr	„Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen“ - Ulrike Stern (Greifswald) gestaltet ein Martha-Müller-Grählert-Programm	Lichthof Rathaus Johannes Gillhoff Gesellschaft e.V. und Stadtbibliothek Ludwigslust Tageskasse

Änderungen vorbehalten! Stand: 21.03.2025

Das Veranstaltungsprogramm wird von uns mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch sind Termin- und Programmänderungen möglich.

Für die Richtigkeit der Angaben können wir keine Gewähr übernehmen. Die entsprechende Regelung zur Rückgabe bzw. Umwandlung gekaufter Eintrittskarten/Tickets erfahren Sie beim jeweiligen Veranstalter.

**Wir informieren Sie darüber auf unserer Website unter www.ludwigslust.de/Kultur-Tourismus/Veranstaltungen/
Ludwigslust-Information, Schloßstraße 41, Tel.: 03874 526 -251,
E-Mail: tourismus@ludwigslust.de**

Öffnungszeiten Nebensaison (4.10. - 04.04. d. J.):
Mo., Do., 10:00 bis 12.00 Uhr + 13.00 bis 16.00 Uhr, Di. 10.00 bis
12.00 + 13.00 bis 18.00 Uhr, Mi., Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr, Sa/So und
feiertags geschlossen

Öffnungszeiten Hauptsaison (5.04. - 05.10. d. J.):
Mo., Do., Fr 10:00 bis 12.00 Uhr + 13.00 bis 16.00 Uhr, Di. 10.00 bis
12.00 + 13.00 bis 18.00 Uhr, Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr, Sa/So und feiertags
von 10.00 bis 15.00 Uhr

famila Ludwigslust,
Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Str. 2 c, Tel.: 03874 -25060
* Öffnungszeiten: Mo. - Sa., 08:00 - 20:00 Uhr
Kartenvorverkauf für deutschlandweit stattfindende Veranstaltungen